



Kanton Solothurn

Gemeinde Himmelried

Waldfeststellungsplan Teil Dorf

1:1000

- Wald im Rechtssinne
- Waldgrenzen
- Orientierende Darstellung ohne Rechtsverbindlichkeit
- Waldgrenzen
- Gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald verbindlich festgestellt.
- Bauzonengrenze
- Nur dargestellt, wo nicht identisch mit Waldgrenze

Die eingetragenen verbindlichen Waldgrenzen wurden gemäss den Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartementes für die Feststellung der Waldqualität und der Waldgrenzen vom Oktober 1989 verpfichtet und eingemessen. Die bezeichneten Waldfächchen gelten als Wald im Rechtssinne.

Ort und Datum: 3.2.2001 Der Kanton: Dorneck / Thierstein Amthaus, 4143 Dornach

Eingesehen durch den Gemeinderat am Ort und Datum: H. J. J. J.

Himmelried, 13.08.01

Öffentliche Auflage vom 27.08.2001 bis 28.08.2001